

FRÜHJAHRSPLENARTAGUNG 2019 DER ZKR

Ref: CC/CP (19)2



Straßburg, den 29. Mai 2019 - Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hat am 29. Mai 2019 ihre Frühjahrsplenartagung abgehalten. Den Vorsitz führte der Leiter der deutschen Delegation, Herr Achim Wehrmann. An der Plenartagung nahmen Vertreter der Europäischen Kommission, der Moselkommission, der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) sowie Luxemburgs und der Tschechischen Republik als Beobachter teil.

Ein zentrales Thema der Plenartagung waren die laufenden Arbeiten und Beratungen im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Mannheimer Erklärung durch die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten im Oktober letzten Jahres. Die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der neuen Vertragsbeziehungen 2019-2021 zwischen der ZKR und der Europäischen Kommission, sowie die positive und nachhaltige Kooperation mit den anderen internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt wurden ebenfalls eingehend thematisiert. Weitere wichtige Punkte auf der Tagesordnung waren etwa die Anpassung der ZKR-Verordnungen zur Berücksichtigung des aktualisierten ES-TRIN 2019, die laufenden Arbeiten zur Revision der Rheinschiffspersonalverordnung (RheinSchPersV) und die wirtschaftliche Lage der Binnenschifffahrt in Europa.

MANNHEIMER ERKLÄRUNG: LAUFENDE ARBEITEN UND BERATUNGEN

Die [Mannheimer Erklärung](#), die zur Jahreswende von den ZKR-Mitgliedstaaten verabschiedet wurde, greift die größten Herausforderungen für die Binnenschifffahrt auf, denen die Zentralkommission gemeinsam mit ihren Partnern konkret begegnen möchte. Wesentliche Ziele der Erklärung sind die Prosperität und Sicherheit der Binnenschifffahrt, die fruchtbare Zusammenarbeit der ZKR mit allen maßgeblichen Akteuren im Verkehrsbereich, die Förderung neuer Technologien (einschließlich Digitalisierung und Automatisierung) und die nachhaltige Entwicklung der Binnenschifffahrt.

Auf der Plenartagung konnte insbesondere mit der Einleitung einer ZKR-Studie über die „Finanzierung der Energiewende zur emissionsfreien Binnenschifffahrt in Europa“ bereits ein erster Schritt zur Umsetzung der Mannheimer Erklärung unternommen werden. So gibt die Mannheimer Erklärung das Ziel vor, die Emissionen von Treibhausgasen und sonstigen Schadstoffen bis 2050 weitgehend zu beseitigen, und beauftragt die ZKR, bei der Entwicklung neuer Finanzinstrumente zur Erreichung dieses Ziels führend voranzugehen. Ziel ist es unter anderem, die Schlussfolgerungen der Studie in die Diskussionen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 der Europäischen Union einzubringen.

Die Plenartagung war auch Anlass zu einem Gedankenaustausch über die ersten Arbeiten und laufenden Beratungen nach der Unterzeichnung der Mannheimer Erklärung, deren kurzfristiges Ziel (2023) die Veröffentlichung eines Berichts der ZKR über den Umsetzungsstand der Ziele der Erklärung ist. Insbesondere wurden angesprochen:

- die Arbeit des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) (Näheres dazu weiter unten);
- die Arbeiten zur Automatisierung in der Binnenschifffahrt mit Annahme einer ersten internationalen Definition der ZKR im Dezember 2018, die Diskussionen in den für die Rechtsetzungsarbeiten zuständigen Ausschüssen und die Überwachung von Pilotprojekten im Bereich der automatisierten Navigation;
- die Mitwirkung der ZKR in verschiedenen Initiativen auf europäischer Ebene wie der *Waterborne Technology Platform*, der *Green shipping Expert Group* und der *NAIADES II Implementation Group*;
- die Teilnahme als Stakeholder an den von der Europäischen Kommission organisierten Beratungen zum „Good Navigation Status“ (GNS) und die Unterstützung bei dessen Entwicklung. Die Korrespondenzgruppe zum GNS (bestehend aus Experten aus neun europäischen Staaten sowie von der ZKR, der

Donaukommission und der Savakommission) hat ihre Arbeiten mit einer Empfehlung für an Flüsse und Kanäle angepasste Ziele abgeschlossen;

- die Unterstützung beim Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V);
- die Verfolgung der Konsultationen und Politiken auf europäischer Ebene zu Umwelt und Sicherheit;
- die Veranstaltung eines Workshops über Klimawandel und Niedrigwasser und deren Auswirkungen auf die Binnenschifffahrt im November 2019;
- das Thema Liegestellen und zugehörige Aspekte wie Standortwahl, Ausstattung und Stromnetzanschluss, auch für den elektrischen Antrieb von Schiffen. Die ZKR wird hierzu nächstes Jahr einen Workshop zu elektrischen Antrieben veranstalten;
- die Revision der Rheinschiffspersonalverordnung der ZKR (Näheres dazu weiter unten).



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org



ZUSAMMENARBEIT DER ZKR MIT DER EUROPÄISCHEN UNION

Die ZKR zeigte sich einmal mehr erfreut über die fortgesetzte fruchtbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, insbesondere mit den Dienststellen der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (GD MOVE). Diese Zusammenarbeit wurde durch die Unterzeichnung eines neuen dreijährigen Finanzrahmens (2019-2021) bestätigt, der im Januar 2019 in Kraft trat und die gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2013 unterstützen soll. Die für die nächsten drei Jahre festgelegten Arbeitspakete betreffen insbesondere die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, die Berufsbefähigungen des Schiffspersonals, die Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt, die Marktbeobachtungsarbeiten und das Konzept zum „Good Navigation Status“ sowie die wesentlichen Unterstützungsfunktionen dieser Tätigkeiten. Eine erste Koordinierungssitzung zwischen der GD MOVE und dem ZKR-Sekretariat am 20. Mai 2019 bestätigte den erfolgreichen Start dieses neuen Zyklus und bot Gelegenheit, die nächsten Schritte sowie die Perspektiven einer künftigen Zusammenarbeit über das Jahr 2021 hinaus zu erörtern.

Der [Europäische Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt \(CESNI\)](#) und dessen Arbeit waren erneut wichtige Punkte auf der Tagesordnung der Plenarsitzung im Mai 2019. Auf der [CESNI-Sitzung am 10. April 2019](#) in Straßburg wurden mehrere Anpassungen des Arbeitsprogramms 2019-2021 beschlossen und neue nichtständige Arbeitsgruppen im Bereich der Berufsbefähigungen – für Qualitätsmanagement (CESNI/QP/QM) und Besatzungsvorschriften – eingesetzt. Zudem wurde der Organisation [European Maritime Heritage \(EMH\)](#) der Status eines anerkannten nichtstaatlichen Verbandes eingeräumt.

ZUSAMMENARBEIT DER ZKR MIT DEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN UND ANDEREN MASSGEBLICHEN AKTEUREN DER BINNENSCHIFFFAHRT

Die ZKR begrüßte erneut ihre kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Flusskommissionen, der UNECE, der IKSR, den Beobachterstaaten, den anerkannten nichtstaatlichen

Verbänden und allen maßgeblichen Akteuren der Binnenschifffahrt auf europäischer wie internationaler Ebene.

Die Plenartagung am 29. Mai bot Gelegenheit, die Teilnehmer über die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Schiffsverkehrs durch die Konferenz der Gouverneure und Premierminister der Großen Seen und des Sankt-Lorenz-Stroms (GSGP) und die ZKR zu informieren. Die Erklärung soll den Aufbau einer Zusammenarbeit zwischen der ZKR und der GSGP ermöglichen und so die Bemühungen zur Stärkung der Beziehungen der ZKR zu anderen Flusskommissionen, auch außerhalb Europas, fortzusetzen. Mit dieser Erklärung wird der seit mehreren Jahren gepflegte Austausch zwischen der ZKR und der GSGP-Konferenz auf eine formelle Grundlage gestellt.

Die Geschäftsführerin der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), Frau Schulte-Wülwer-Leidig, berichtete über die laufende Vorbereitung der 16. Rheinministerkonferenz (13.02.2020, Niederlande). Sie bilanzierte die bisherige Umsetzung des IKSR-Programms „Rhein 2020“ zur ökologischen Aufwertung, Verbesserung der Wasserqualität, zum Hochwasserrisikomanagement sowie zu Klimawandel- und Niedrigwasseraspekten, wies auf Querverbindungen zur Schifffahrt hin und gab einen Ausblick auf die anstehenden Herausforderungen.

ANPASSUNG DER ZKR-VERORDNUNGEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DES AKTUALISIERTEN ES-TRIN

In ihrer Plenarsitzung im Dezember 2017 hatte die ZKR beschlossen, in die Rheinschiffsuntersuchungsordnung (RheinSchUO), die Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) und die Rheinschiffpersonalverordnung (RheinSchPersV) einen Verweis auf den ES-TRIN 2017/1 (Europäischer Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe) aufzunehmen.

Der CESNI hat kürzlich eine neue Ausgabe des ES-TRIN (2019/1) angenommen, die Vorschriften für elektrische Antriebe und Feuerlöschanlagen, vor allem aber nachhaltige Lösungen enthält, die nach dem 2014 beschlossenen Moratorium für

Übergangsbestimmungen in enger Abstimmung mit dem Gewerbe entwickelt wurden.

Auf der Plenarsitzung am 29. Mai 2019 fasste die ZKR einen Beschluss zur gleichzeitigen Änderung der drei Verordnungen (RheinSchUO, RheinSchPV und RheinSchPersV), um auf den ES-TRIN 2019/1 zu verweisen. Hintergrund dafür ist der mit der Europäischen Union abgestimmte Ansatz, wonach der ES-TRIN 2019/1 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mittels Verweises im jeweiligen Rechtsrahmen der ZKR und der EU in Kraft gesetzt wird.

Die Umsetzung einheitlicher technischer Vorschriften auf dem Rhein und im gesamten Binnenwasserstraßennetz der Europäischen Union steht auch im Einklang mit dem Willen der ZKR, die Fäden der politischen Steuerung im Bereich der Binnenschifffahrtsgesetzgebung auf europäischer Ebene enger zusammenlaufen zu lassen und die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt weiter zu verbessern.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin
2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. **+33 (0)3 88 52 20 10**
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org
www.ccr-zkr.org

REVISION DER RHEINSCHIFFS-PERSONALVERORDNUNG (RHEINSCHPERSV) IM ZUSAMMENHANG MIT DER RICHTLINIE (EU) 2017/2397 ÜBER BERUFSQUALIFIKATIONEN

Die vom Ausschuss für Sozial-, Arbeits- und Berufsausbildungsfragen (STF) eingesetzte Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Revision der RheinSchPersV berichtete über den Stand ihrer Arbeiten. Zu den Aufgaben gehört insbesondere die Integration neuer Befähigungen in die Besatzungsvorschriften, Patente und besonderen Berechtigungen. Gemäß den Vorgaben der ZKR besteht das Hauptziel dieser umfassenden Revision in der Modernisierung der Berufsbefähigungsvorschriften durch Integration des ES-QIN-Standards (Europäischer Standard für Qualifikationen in der Binnenschifffahrt) in die RheinSchPersV. Die ZKR wird dabei auch für Kohärenz mit der Richtlinie (EU) 2017/2397 sorgen. Im Zuge dieser Revision wurden einige weitere Fragen aufgeworfen, die zu Änderungen oder Ergänzungen der bestehenden Vorschriften führen könnten.

Zu den noch zu klärenden Fragen gehören beispielsweise die Streckenkenntnisse (Angleichung zwischen RheinSchPersV und Richtlinie), die Abstimmung der Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen und die Verpflichtung zum Besitz eines Patents für Sportfahrzeuge (ab einer Länge von 20 m statt 15 m und einer Motorisierung von 15 PS statt 5 PS). Die vorgeschlagenen Änderungen werden Gegenstand einer Folgenabschätzung sein, die zusammen mit dem künftigen Beschlussentwurf vorgelegt werden wird.

Eine erste Lesung der revidierten Fassung der Rheinschiffpersonalverordnung (RheinSchPersV) ist für die Sitzung des STF-Ausschusses im Oktober 2019 geplant. Der Ausschuss könnte beschließen, der Plenarversammlung der ZKR im Herbst 2019 eine stabilisierte Fassung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Annahme könnte dann im Jahr 2020 erfolgen, wenn alle Beratungen, insbesondere mit der Europäischen Union, abgeschlossen sind.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER BINNENSCHIFFFAHRT IN EUROPA

[Im April 2019 veröffentlichte die ZKR in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ihren halbjährlichen Bericht „Market Insight“](#), der eine Fülle an Informationen über die Lage der europäischen Binnenschifffahrt im dritten Quartal 2018 bietet. Die Aprilausgabe 2019 des Berichts enthält ausführliche Informationen über die Transportnachfrage auf den Binnenwasserstraßen im Rhein- und Donaugebiet sowie in den wichtigsten europäischen Binnenschiffahrtsländern. Darüber hinaus werden auch Daten über Auslastung der Fahrzeuge, Frachtraten, Umsatz und Containertransport bereitgestellt. Detaillierte Informationen über die Binnenschifffahrt in Rumänien finden sich ebenfalls in diesem Bericht.

Der neue Jahresbericht 2019 der Marktbeobachtung der Binnenschifffahrt in Europa wird seinerseits einen ausführlichen Überblick über die Marktlage sowie über die aktuellen Trends der Binnenschifffahrt in Europa während des Jahres 2018 geben und im September veröffentlicht werden. Er wird sich insbesondere mit den Themen Niedrigwasser, Containertransport, Frachtraten, Flotte, Beschäftigung, Flusskreuzfahrten und den Zukunftsperspektiven des europäischen Binnenschiffsverkehrs befassen. Der Jahresbericht 2019 wird erstmals auch ein Kapitel zu Tagesausflugschiffen, d. h. Fahrgastschiffen ohne Kabinen, die Tagesfahrten auf Flüssen, Kanälen und Seen anbieten, enthalten.

Das Jahr 2018 war von einer langen Niedrigwasserperiode in der zweiten Jahreshälfte geprägt. Besonders betroffen waren der Rhein mit seinen Nebenflüssen, die obere und mittlere Donau sowie die obere und mittlere Elbe. Die Unterbrechung der Logistikketten bedeutete insbesondere für den Containertransport, für Chemikalien, Mineralölprodukte, Eisenerze und weitere Industrierohstoffe einen wirtschaftlichen Schaden von erheblichem Ausmaß. Eine weitere Folge der langen Niedrigwasserperiode waren die stark gestiegenen Transportpreise, insbesondere auf dem Rhein. So waren die Frachtraten für Flüssiggüter im Oktober und November 2018 mehr als viermal so hoch wie sonst für den ARA-Rhein-Handel (ARA: Amsterdam-Rotterdam-Antwerpen).

Der von der ZKR im Plenum angenommene Beschluss enthält die wichtigsten Schlussfolgerungen des neuen Jahresberichts 2019 der Marktbeobachtung und wird im Juli auf der Website der ZKR veröffentlicht. Die vollständige Version der Jahres-, Halbjahres- und Themenberichte der ZKR können als PDF-Datei auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Niederländisch unter <https://www.ccr-zkr.org/13020800-de.html> heruntergeladen werden oder direkt online eingesehen werden unter <https://www.inland-navigation-market.org/>.

ZUKÜNFTIGE SITZUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Die nächste Plenartagung der ZKR findet am 4. Dezember 2019 im Palais du Rhin in Straßburg statt. Die Dezember-Sitzung fällt mit dem Ende der deutschen Präsidentschaft zusammen, bevor im Januar 2020 die neue belgische Präsidentschaft beginnt.

Die ZKR feiert 2020 auch den 100. Jahrestag ihrer Niederlassung in Straßburg, da im Jahr 1920 die erste Plenartagung der Organisation im Palais du Rhin stattfand. Im Jahr 2020 wird die Plenartagung auch erstmals gemeinsam mit der Beratenden Konferenz der anerkannten nichtstaatlichen Verbände veranstaltet. Weitere Informationen werden in den kommenden Monaten bekannt gegeben.



ÜBER DIE ZKR

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org